



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Matthias Fischbach, Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 27.07.2020

Projekt ASV/ASD (3/3)

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Gründung Kompetenzteam Kultus 3
 - a) Welche Aufgaben und Kompetenzbereiche aus den Zentralen Stellen, Abteilungen und Referaten im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wurden auf das Kompetenzteam Kultus übertragen (bitte begründen und Entscheidungsträger nennen)? 3
 - b) Welche Aufgaben werden vom Kompetenzteam Kultus konkret wahrgenommen? 3
 - c) Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Kompetenzteam Kultus koordiniert? 3

2. Form der Projektkoordination 3
 - a) Wie unterscheiden sich die Aufgaben des Kompetenzteams Kultus in der Praxis von den Aufgaben der für ASV/ASD zuständigen Zentralen Stelle(n), Abteilungen und Referate im Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Bezug auf das ASV/ASD-Projekt? 3
 - b) Wie wird die Abstimmung des Kompetenzteams Kultus bzw. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Ministerium aus Baden-Württemberg geregelt (bitte angeben und begründen, welche Änderungen im Zeitverlauf vorgenommen worden sind)? 3
 - c) Welche Stellen waren und sind mit der Leitung/Koordination des Projekts ASV/ASD, dem Projektmanagement bzw. mit den einzelnen Modulen und Arbeitspaketen beauftragt (bitte konkret auf ISB AG und die beteiligten Staatsministerien aus Bayern und Baden-Württemberg eingehen sowie mögliche Wechsel in der Projektleitung und -struktur nennen und begründen)? 4

3. Kosten ASV/ASD 4
 - a) Welche Kostenschätzungen/Änderungen im Zusammenhang mit dem Statistikverfahren ASD und der Software ASV wurden seit Beginn der Planungen identifiziert (bitte Zeitpunkte der Kostenschätzungen, deren inhaltliche Grundlage und Höhe der Kosten angeben sowie diese nach Kostenarten und Schulformen gliedern)? 4
 - b) Auf Basis welcher Informationen/Daten wurden im Zeitverlauf die Anforderungen an die Software ASV/ASD erweitert (bitte Entscheidungsträger nennen)? 5
 - c) Wie viel beträgt die beabsichtigte und die tatsächlich erreichte Kostenersparnis beim Gesamtprojekt ASV/ASD bisher (bitte Angaben pro Jahr und Kostenart gliedern)? 5

4. IuK-Einsatz in der Schulverwaltung – Kosten 5
 - a) Welche Kosteneinsparungen sollten mit der Einführung eines IuK-Gesamtkonzepts in der Schulverwaltung erreicht werden (bitte pro Jahr und Kostenart angeben)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) Welche Kosteneinsparungen wurden mit der Einführung eines IuK-Gesamtkonzepts in der Schulverwaltung tatsächlich erreicht (bitte pro Jahr und Kostenart angeben)? 5
- c) Welche externen Berater bzw. Expertise wurden bisher beim Projekt ASV hinzugezogen (bitte auch die Zeiträume der Beratung sowie die jeweiligen Honorare nennen)? 6
- 5. Dokumentation der internen Kostenstruktur und Gesamtkosten 6
 - a) Warum wurde die interne Kostenstruktur in Bezug auf das Projekt ASV/ASD lange nicht dokumentiert (bitte für die betroffenen Zentralen Stellen, Abteilungen und Referate begründen)? 6
 - b) Wie stellte und stellt sich die interne Kostenstruktur des Kompetenzteams Kultus sowie für die mit dem Projekt ASV/ASD beauftragten Zentralen Stellen, Abteilungen und Referate dar (bitte interne Kostenstruktur pro Jahr angeben)? 6
 - c) Welchen Anteil an den Gesamtkosten trägt der Freistaat Bayern (bitte Kostenstruktur pro Jahr angeben)? 7
- 6. Wartung und Systempflege 7
 - a) Wer ist aktuell und auch nach Abschluss des Rollouts für die Wartung und Systempflege des Projekts ASV/ASD vertraglich verantwortlich (bitte in diesem Zusammenhang auch die Wartungs- und Systemintervalle sowie die damit verbundenen Kosten und deren Übernahme angeben)? 7
 - b) Welche Leistungen sind vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und von der ISB AG bei der Wartung und Pflege beim Projekt ASV zu erbringen (bitte jeweiligen Personaleinsatz und Höhe finanzieller Mittel nennen sowie angeben, ob es vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Zeitverlauf diesbezüglich zu Nachverhandlungen kam)? 7
 - c) Welche vertraglichen und finanziellen Vereinbarungen wurden zwischen dem Auftraggeber und der ISB AG in Bezug auf die Fehlerkorrektur, die Weiterentwicklung und die Lizenzen beim Projekt ASV getroffen (bitte Lizenzstrukturen komplett darstellen)? 7
- 7. BayernCloud Schule 8
 - a) Wann ist intern mit dem Projekt BayernCloud Schule im Staatsministerium für Unterricht und Kultus begonnen worden (bitte alle beteiligten Zentralen Stellen, Abteilungen und Referate sowie aktuellen Projektstatus angeben)? 8
 - b) Welche Ziele sollen mit dem Projekt BayernCloud Schule erreicht werden (bitte neue Funktionen nennen und die damit verbundenen Absichten begründen)? 8
 - c) Welche Kooperationen sind mit anderen Bundesländern oder auch privaten Unternehmen beim Projekt BayernCloud Schule bereits beschlossen worden bzw. geplant (bitte jeweils Umfang der Kooperation nennen)? 8
- 8. Lessons Learned 9
 - a) Wie werden die bisher angefallenen Kosten beim Projekt ASV/ASD vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Kontext der ORH-Berichte (ORH = Oberster Rechnungshof) und des darin enthaltenen Fazits, wonach die Software „nach Aussage von Anwendern auch nach der mehrjährigen Einführungsphase zu keiner Entlastung geführt und gerade einmal den Funktionsumfang der alten Programme erreicht“ hat, bewertet? 9
 - b) Welche wesentlichen Meilensteine, Kostenschätzungen und Verantwortlichkeiten wurden im Projektplan bzw. im Projekt insgesamt beim Vorhaben BayernCloud Schule festgelegt (bitte jeweils zeitlichen Bezug herstellen und angeben, ob dazu eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde)? 9
 - c) Welche Prüfungs- und Kontrollmechanismen wurden als Lehre aus dem Projekt ASV/ASD zur Projektplanung und Umsetzung des Vorhabens BayernCloud Schule verankert? 9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.11.2020

1. **Gründung Kompetenzteam Kultus**
 - a) **Welche Aufgaben und Kompetenzbereiche aus den Zentralen Stellen, Abteilungen und Referaten im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wurden auf das Kompetenzteam Kultus übertragen (bitte begründen und Entscheidungsträger nennen)?**
 - b) **Welche Aufgaben werden vom Kompetenzteam Kultus konkret wahrgenommen?**

Keine.

Der Ministerrat hat sich am 25.02.2014 dafür ausgesprochen, dass die Weiterentwicklung und Pflege des Gesamtverfahrens ASV/ASD vorrangig mit staatlichem Personal erfolgen und zu diesem Zweck ein „Kompetenzteam Kultus“ am IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern (IT-DLZ) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) eingerichtet werden soll. Die Phase des Know-how-Transfers im Bereich ASD zwischen dem ursprünglichen Implementierungspartner Hewlett Packard GmbH (HP) und dem IT-DLZ konnte bereits Ende 2015 abgeschlossen werden. Für ASV hat die Know-how-Transfer-Phase zwischen der Institut für Softwareentwicklung und Beratung AG (ISB AG) und dem IT-DLZ zum 01.01.2018 begonnen. Somit werden Aufgaben der externen Implementierungspartner, nicht jedoch der Zentralen Stellen, Abteilungen und Referate im StMUK auf das Kompetenzteam Kultus am IT-DLZ übertragen.

- c) **Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Kompetenzteam Kultus koordiniert?**

Sowohl für ASV als auch für ASD findet jeweils wöchentlich ein Projektleitungsmeeting mit den jeweiligen Vertretern des StMUK und des IT-DLZ statt. Darüber hinaus nehmen Vertreter des IT-DLZ am wöchentlich unter Leitung des StMUK stattfindenden Jour fixe sowie dem zweimal im Jahr einberufenen Koordinierungsausschuss teil.

2. **Form der Projektkoordination**
 - a) **Wie unterscheiden sich die Aufgaben des Kompetenzteams Kultus in der Praxis von den Aufgaben der für ASV/ASD zuständigen Zentralen Stelle(n), Abteilungen und Referate im Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Bezug auf das ASV/ASD-Projekt?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Aufgaben des Kompetenzteams Kultus sind klar von den Aufgaben des StMUK getrennt. Im Kompetenzteam Kultus des IT-DLZ ist die ASD/ASV-Entwicklung angesiedelt. Neue Versionen von ASD oder ASV werden von den Entwicklungsteams im IT-DLZ bereitgestellt.

- b) **Wie wird die Abstimmung des Kompetenzteams Kultus bzw. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit dem Ministerium aus Baden-Württemberg geregelt (bitte angeben und begründen, welche Änderungen im Zeitverlauf vorgenommen worden sind)?**

Die Kooperation mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg ist seit Ende 2017 beendet.

c) Welche Stellen waren und sind mit der Leitung/Koordination des Projekts ASV/ASD, dem Projektmanagement bzw. mit den einzelnen Modulen und Arbeitspaketen beauftragt (bitte konkret auf ISB AG und die beteiligten Staatsministerien aus Bayern und Baden-Württemberg eingehen sowie mögliche Wechsel in der Projektleitung und -struktur nennen und begründen)?

- übergreifende Projektkoordination: StMUK
- fachliche Projektleitung ASD bzw. ASV: StMUK
- technische Projektleitung: Entwicklungspartner IT-DLZ bzw. ISB AG/HP

3. Kosten ASV/ASD

a) Welche Kostenschätzungen/Änderungen im Zusammenhang mit dem Statistikverfahren ASD und der Software ASV wurden seit Beginn der Planungen identifiziert (bitte Zeitpunkte der Kostenschätzungen, deren inhaltliche Grundlage und Höhe der Kosten angeben sowie diese nach Kostenarten und Schulformen gliedern)?

Die auf Grundlage des Kooperationsvertrags mit Baden-Württemberg geschlossenen Verträge mit der HP bezweckten für ASD eine Anpassung der für Baden-Württemberg bereits entwickelten Software an die bayerischen Gegebenheiten. Für Spezifikation und Implementierung schätzte HP im Vorfeld den zeitlichen Aufwand auf drei Jahre und die Kosten auf 4,52 bis 7,28 Mio. Euro (je nach Anpassungsbedarf). Angesichts von 16 Mio. Euro, die bis dahin Baden-Württemberg an externen Kosten aufgewendet hatte, erschien die Übernahme der dort gewonnenen Erkenntnisse auf der Grundlage des Kooperationsvertrages in vielfacher Hinsicht vorteilhaft. Die auf Festpreisbasis geschlossenen Werkverträge für Spezifikation und Implementierung beliefen sich auf zusammen 7,38 Mio. Euro einschl. MWSt. Während der Implementierung traten in erheblichem Umfang neue Aspekte und Herausforderungen auf, die im Vorfeld objektiv nicht in ihrem Ausmaß erkennbar waren; vgl. dazu die Stellungnahme des StMUK vom 27.06.2018 bzw. die Antwort zu Frage 6c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Matthias Fischbach, Dr. Helmuth Kaltenhauser (FDP) vom 27.07.2020 „Projekt ASV/ASD (2/3)“.

Auf diese Herausforderungen wurde durch Vertragsanpassungen (sog. Change Orders – COs) reagiert, was in einem derart komplexen Verfahren üblich ist. Unter Einschluss der letzten mit HP abgeschlossenen, bis Ende Juni 2014 laufenden Change Order entstanden dadurch zusätzliche Kosten in Höhe von 6,62 Mio. Euro einschl. MWSt., die den Gesamtbetrag der Softwareentwicklungskosten auf 14,00 Mio. Euro erhöhten.

Auf der Grundlage der bereits bestehenden Kooperationsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg wurde im Jahr 2006 auch aus Kostengründen eine weitere Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung eines Schulverwaltungsprogrammes geschlossen. Im Projektvertrag mit der ISB AG wurde ein Festpreis von 4,04 Mio. Euro vereinbart und man ist seinerzeit von einer Projektlaufzeit von rund zwei Jahren ausgegangen. Allerdings führte der bereits für das Projekt ASD erwähnte Änderungsbedarf neben der ständigen Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems, wie z. B. die Oberstufe im damals 8-jährigen Gymnasium, auch im Projekt ASV zu einem enormen Anpassungsaufwand und daher zu zeitlichen Verzögerungen, die zum Projektstart nicht einkalkuliert waren, da objektiv nicht absehbar.

Wie auch im Rahmen von ASD konnten die erforderlichen Anpassungen nur mit einer Reihe von Change Orders erfolgen, deren Kosten sich auf einen Gesamtbetrag von 20,58 Mio. Euro summierten. Vom insgesamt bis Ende 2017 aufgelaufenen Auftragsvolumen von 24,69 Mio. Euro entfielen aufgrund der Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg 13,62 Mio. Euro auf Bayern.

b) Auf Basis welcher Informationen/Daten wurden im Zeitverlauf die Anforderungen an die Software ASV/ASD erweitert (bitte Entscheidungsträger nennen)?

Die Anforderungen an das Neuverfahren ASV/ASD wurden u. a. auf Basis der folgenden Informationen/Daten erweitert:

- Anpassungen aufgrund der zu Projektstart noch nicht oder nur in Ansätzen konzipierten Zuliefersysteme (Personalverwaltungssystem VIVA und Religionsunterrichtssystem RELIS),
- ständige Weiterentwicklung des bayerischen Schulsystems (z. B. Einführung G8/G9, Einführung der Mittelschulen, Errichtung von Mittelschulverbänden, Inklusion, Lehrplan Plus, Bayerische Schulordnung [BaySchO], Oberstufenreform am Gymnasium etc.). Eine Veränderung im bayerischen Schulsystem hat immer direkte Auswirkungen auf die Software ASV und ASD,
- Beseitigung von Detailproblemen nach entsprechendem Kundenfeedback, die sich erst im Pilotbetrieb und im Echtbetrieb offenbarten,
- Umstrukturierung des Verfahrens und der zugehörigen Software ASD und ASV infolge der neuen Rechtsgrundlage.

c) Wie viel beträgt die beabsichtigte und die tatsächlich erreichte Kostenersparnis beim Gesamtprojekt ASV/ASD bisher (bitte Angaben pro Jahr und Kostenart gliedern)?

Bei Ablösung eines Altverfahrens wie im Fall der Projekte ASV und ASD sind Stelleinsparungen nicht das primäre Ziel. Darüber hinaus führt eine unabhängig vom Projekt parallel stattfindende Ausweitung der von den Schulen und der Schulaufsicht zu erledigenden Aufgaben dazu, dass u. U. durch IT-Unterstützung frei werdende Kapazitäten für diese neuen Aufgaben verwendet werden und somit kein Personal eingespart werden kann.

Nichtsdestotrotz besteht nach Einschätzung des Landesamts für Statistik (LfStat) bei der Amtlichen Schulstatistik, für die im Altverfahren 20 Stellen eingesetzt wurden, ein Einsparpotenzial von zehn Stellen der Qualifikationsebene 2 im dortigen Bereich. Nach Kenntnisstand des StMUK konnten hiervon bereits sieben Stellen im Zuge der Einführung des ASV-/ASD-Neuverfahrens eingespart werden.

In anderen Bereichen (z. B. Verfahrenssteuerung, Weiterentwicklung, Wartung und Pflege der Software) ist aufgrund der Komplexität der Verfahren, die ein Vielfaches an Funktionalitäten mehr bringen als die Altverfahren, nicht absehbar, inwiefern es weitere Einsparungen geben wird.

4. IuK-Einsatz in der Schulverwaltung – Kosten

- a) Welche Kosteneinsparungen sollten mit der Einführung eines IuK-Gesamtkonzepts in der Schulverwaltung erreicht werden (bitte pro Jahr und Kostenart angeben)?**
- b) Welche Kosteneinsparungen wurden mit der Einführung eines IuK-Gesamtkonzepts in der Schulverwaltung tatsächlich erreicht (bitte pro Jahr und Kostenart angeben)?**

Die Einführung des Gesamtkonzepts hatte mit Blick auf die Schulverwaltung nicht das vorrangige Ziel einer Kostenersparnis. Vielmehr sollte anfangs mit dem Einsatz von Computersystemen die Arbeit an der Schule vereinfacht und verbessert werden, z. B. bei Klassenlisten, Druck der Zeugnisse, statistischen Auswertungen usw. Zusätzlich konnte damit die Amtliche Schulstatistik Mitte der 1990er-Jahre – weg von Summendaten – auf anonymisierte Individualdaten umgestellt werden. Darüber hinaus wäre der im Jahr 2001 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Kerndatensatz 2.0, d. h. die Erhebung von anonymisierten Individualdaten mit Zuordnung der Einzelschüler zum Unterrichtselement, ohne entsprechenden IT-Einsatz undenkbar.

c) Welche externen Berater bzw. Expertise wurden bisher beim Projekt ASV hinzugezogen (bitte auch die Zeiträume der Beratung sowie die jeweiligen Honorare nennen)?

Im Projekt ASV wurden folgenden Aufgaben von der ADVITEC Informatik GmbH aus Dresden wahrgenommen:

- Unterstützung der Projektleitung,
- Moderation und Dokumentation von projektübergreifenden Meetings und des Koordinierungsausschusses,
- Teilnahme am Jour fixe und am PL-Meeting, Protokollführer,
- Mitarbeit im Freigabe- und Abnahmeprozess,
- Steuerung des Risikomanagements,
- Mitwirkung bei Projektplanung und Feinplanung der jeweiligen Phase.

In IT-Rechtsfragen wurde das StMUK durch die Rechtsanwaltskanzlei SSW (Schneider, Schiffer und Weihermüller) unterstützt.

5. Dokumentation der internen Kostenstruktur und Gesamtkosten

- a) Warum wurde die interne Kostenstruktur in Bezug auf das Projekt ASV/ASD lange nicht dokumentiert (bitte für die betroffenen Zentralen Stellen, Abteilungen und Referate begründen)?**
- b) Wie stellte und stellt sich die interne Kostenstruktur des Kompetenzteams Kultus sowie für die mit dem Projekt ASV/ASD beauftragten Zentralen Stellen, Abteilungen und Referate dar (bitte interne Kostenstruktur pro Jahr angeben)?**

Die internen Kosten im StMUK bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten. Das eingesetzte Personal ist dokumentiert. Die daraus resultierenden Personalkosten können über die vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) jährlich zur Verfügung gestellten Personalvollkosten ermittelt werden. So ergibt sich z. B. für das Jahr 2019:

Anteil der Personalkosten in der jeweiligen Besoldungsgruppe (BesGr) an den Personalkosten für ASV/ASD im StMUK insgesamt (2019):

BesGr	Anteil
B 6	0,6 %
B 3	6,1 %
A 16	9,2 %
A 15	37,4 %
A 14Z	3,4 %
A 14	30,3 %
A 13	6,7 %
E 13	0,8 %
E 11	5,4 %
E 8	0,1 %

Bei der Errichtung des Kompetenzteam Kultus am IT-DLZ wurden vom StMUK insgesamt 17 Stellen umgesetzt. Im Jahr 2019 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Anteil der Stellen in der jeweiligen BesGr an den Stellen für ASV/ASD im Kompetenzteam Kultus insgesamt (2019):

BesGr	Anteil
A 14	5,9%
A 13	23,5%
A 12	23,5%
A 11	35,3%
A 10	11,8%

c) Welchen Anteil an den Gesamtkosten trägt der Freistaat Bayern (bitte Kostenstruktur pro Jahr angeben)?

Der Freistaat Bayern trägt die Gesamtkosten zu 100 Prozent.

6. Wartung und Systempflege

a) Wer ist aktuell und auch nach Abschluss des Rollouts für die Wartung und Systempflege des Projekts ASV/ASD vertraglich verantwortlich (bitte in diesem Zusammenhang auch die Wartungs- und Systemintervalle sowie die damit verbundenen Kosten und deren Übernahme angeben)?

Für die Wartung und Pflege der Software der Verfahren ASV und ASD ist das Kompetenzteam Kultus im IT-Dienstleistungszentrum zuständig. Für das Verfahren ASV ist zur Unterstützung die ISB AG bei den noch umfangreichen Arbeiten im Rahmen der weiteren Einführung eingebunden.

b) Welche Leistungen sind vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und von der ISB AG bei der Wartung und Pflege beim Projekt ASV zu erbringen (bitte jeweiligen Personaleinsatz und Höhe finanzieller Mittel nennen sowie angeben, ob es vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Zeitverlauf diesbezüglich zu Nachverhandlungen kam)?

Das StMUK erbringt im Rahmen der Wartung und Pflege beim Verfahren ASV folgende Leistungen:

- Leitung und Steuerung der Arbeiten,
- fachliche Klärung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Vorgaben,
- Beteiligung an der Qualitätssicherung,
- Entwicklung einzelner Teilfunktionalitäten.

Die ISB AG ist in die Wartung und Pflege zur Unterstützung des IT-DLZ eingebunden.

c) Welche vertraglichen und finanziellen Vereinbarungen wurden zwischen dem Auftraggeber und der ISB AG in Bezug auf die Fehlerkorrektur, die Weiterentwicklung und die Lizenzen beim Projekt ASV getroffen (bitte Lizenzstrukturen komplett darstellen)?

Im Rahmen des Basisvertrags (bis Ende 2017) wurden Fehlerkorrekturen von der ISB AG (Festpreisvereinbarungen) ohne Kosten für den Freistaat behoben. Änderungsbedarf wurde über Vertragsanpassungen vertraglich geregelt und meist ebenfalls zum Festpreis verhandelt. Seitdem der Wartungs- und Pflegevertrag gilt (Anfang 2018), wird nach Aufwand mit der ISB AG abgerechnet.

An der Vertragssoftware ASV stehen dem Freistaat Bayern auf Dauer in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg die Nutzungs- und Verwertungsrechte (im Sinne von § 69c Urheberrechtsgesetz – UrhG) sowohl an Objekt- als auch am Quellcode zu.

Der Freistaat Bayern ist aber nicht berechtigt, die Vertragssoftware außerhalb der Länder Bayern und Baden-Württemberg zu vervielfältigen und zu vertreiben. Insbesondere ist untersagt, die Vertragssoftware auf Dritte außerhalb der beiden Länder insgesamt oder teilweise zu übertragen, zu vermieten oder Dritte außerhalb der beiden Länder in sonstiger Weise an der Software und deren Rechte zu beteiligen.

Der Freistaat Bayern ist aber in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg berechtigt, die Vertragssoftware beliebig zu ändern und zu vervielfältigen. Weiter ist der Freistaat Bayern somit auch berechtigt, die vorstehenden Rechte insgesamt oder einzelne Nutzungsarten, zeitlich und räumlich begrenzt, auf Dritte aus dem öffentlichen Bereich und dem Schulbereich (z. B. Privatschulen) in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg zu übertragen. Ebenso ist der Freistaat Bayern berechtigt, das Ensemble insgesamt oder teilweise zu vermieten und Dritte aus dem öffentlichen Bereich und dem Schulbereich (z. B. Privatschulen) in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg in sonstiger Weise an der Software und deren Rechten zu beteiligen. Der Freistaat Bayern ist ebenso zur beliebigen Verwertung der Software im öffentlichen Bereich und dem Schulbereich (z. B. Privatschulen) innerhalb von Bayern und Baden-Württemberg berechtigt.

7. BayernCloud Schule

a) Wann ist intern mit dem Projekt BayernCloud Schule im Staatsministerium für Unterricht und Kultus begonnen worden (bitte alle beteiligten Zentralen Stellen, Abteilungen und Referate sowie aktuellen Projektstatus angeben)?

Mit der Umsetzung des Projekts BayernCloud Schule wurde im November 2019 unter Einbezug der thematisch betroffenen Abteilungen und Referate des StMUK, der Medienabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB), der zentralen IT-Beratung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) sowie des IT-DLZ begonnen. Der Projektstatus der priorisierten Komponenten ist „planmäßig“.

b) Welche Ziele sollen mit dem Projekt BayernCloud Schule erreicht werden (bitte neue Funktionen nennen und die damit verbundenen Absichten begründen)?

Mit dem Projekt BayernCloud Schule sollen folgende Hauptziele verfolgt werden:

- Entlastung der Schulen und Sachaufwandsträger bei Wartung und Pflege (vgl. dazu entspr. Aussage im Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern“ der Staatsregierung für die Legislaturperiode 2018–2023),
- Unterstützung der Schulen bei Auswahl rechtssicherer Anwendungen und deren Konfiguration für Pädagogik und Verwaltung,
- Ermöglichung der Teilhabe an einer pädagogisch und didaktisch angemessenen, technisch aktuellen und hochverfügbaren IT-Infrastruktur für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften an bayerischen Schulen im Unterricht.

Zur Umsetzung dieser Ziele soll die BayernCloud Schule folgende neue Funktionen durch Bereitstellung als Cloud-Software und -Services bieten:

- pädagogische Anwendungen,
- virtueller Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Verwaltung,
- Schulverwaltungsanwendungen,
- Schnittstelle zu externen Anwendungen,
- Anbindung aller Teilsysteme an ein zentrales Identitätsmanagementsystem.

c) Welche Kooperationen sind mit anderen Bundesländern oder auch privaten Unternehmen beim Projekt BayernCloud Schule bereits beschlossen worden bzw. geplant (bitte jeweils Umfang der Kooperation nennen)?

Die Schnittstelle zu externen Anwendungen soll als länderübergreifendes Vorhaben VIDIS im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 unter Einbezug des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH (FWU) umgesetzt werden.

Weitere Kooperationen werden geprüft.

8. Lessons Learned

- a) Wie werden die bisher angefallenen Kosten beim Projekt ASV/ASD vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Kontext der ORH-Berichte (ORH = Oberster Rechnungshof) und des darin enthaltenen Fazits, wonach die Software „nach Aussage von Anwendern auch nach der mehrjährigen Einführungsphase zu keiner Entlastung geführt und gerade einmal den Funktionsumfang der alten Programme erreicht“ hat, bewertet?**

Der übergroße Teil der Daten in ASD wird von den Schulen mit ASV an ASD übermittelt. Die Zielerreichung konnte u. a. nur gelingen, da die Schuldaten dort plausibilisiert werden, wo die meiste Kompetenz dazu vorhanden ist. Parallel werden die Prozesse in ASV weiter optimiert und stabilisiert, um die Arbeit vor Ort an der Schule weiter zu unterstützen.

Dies geht auch mit einem stetig sinkenden Supportticketaufkommen an den etablierten Schulen einher.

Das StMUK sieht die angefallenen Kosten somit durchaus als gerechtfertigt an.

- b) Welche wesentlichen Meilensteine, Kostenschätzungen und Verantwortlichkeiten wurden im Projektplan bzw. im Projekt insgesamt beim Vorhaben BayernCloud Schule festgelegt (bitte jeweils zeitlichen Bezug herstellen und angeben, ob dazu eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde)?**

Die laufenden Kosten nach Produktivsetzung der BayernCloud Schule werden im Folgenden grob geschätzt:

Art der Kosten der BayernCloud Schule	Höhe der Kosten in Mio. Euro
Lizenzkosten	48,00
Support und Betrieb, inklusive mebis	24,40
Abschreibung Hardware	6,10
Weiterentwicklung	2,00
Externe Beratung	1,40
Wartungsverträge	1,35
Schulungsaufwände	0,40
Entwicklungswerkzeuge, Sonstiges	0,05
Summe	83,7

Zum Projekt BayernCloud Schule konnte keine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Die begonnenen Aufbauarbeiten von Projektstrukturen und Festlegung von Meilensteinen wurden aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bspw. zugunsten der Beschaffung von Interimslösungen verschoben bzw. angepasst. Derzeit ist die Bereitstellung von dienstlichen E-Mail-Postfächern für staatliche Lehrkräfte staatlicher Schulen ab November 2020 (Zuständigkeit StMUK und StMFH) sowie die Bereitstellung des virtuellen Arbeitsplatzes für Schüler und Lehrkräfte ab 2021 (Zuständigkeit StMUK) maximal priorisiert.

- c) Welche Prüfungs- und Kontrollmechanismen wurden als Lehre aus dem Projekt ASV/ASD zur Projektplanung und Umsetzung des Vorhabens BayernCloud Schule verankert?**

Die Projekte ASD/ASV und BayernCloud Schule unterscheiden sich grundlegend in Auftrag, Zielen, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Perspektiven. Prüfungs- und Kontrollmechanismen wurden spezifisch für die Projektbedingungen von BayernCloud Schule eingerichtet.